

... die Sonnenseite des Wechsels!

Stadtgemeinde Friedberg  
Hauptplatz 20  
8240 Friedberg

T: 03339 25110 16  
F: 03339 25110 20  
E: [stadtgemeinde@friedberg.at](mailto:stadtgemeinde@friedberg.at)  
W: [www.friedberg.at](http://www.friedberg.at)

## Öffentliche Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 1995, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friedberg hat in seiner Sitzung am 6. März 2023 zur Sicherung der städtischen Wasserversorgung gemäß § 3 Abs. 1 der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Friedberg vom 12.09.1996 folgendes beschlossen.

Aufgrund des Rückganges der Quellschüttungen wegen der anhaltenden Trockenperiode wird die Entnahme des Wassers aus der städtischen Wasserleitung für folgende Tätigkeiten verboten:

- **Befüllung von Schwimmbecken (Pools)**
- **Bewässerung von Gärten und Parkanlagen**
- **Straßen – und Gehsteigreinigung**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote werden gemäß § 11 der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Friedberg mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.000,-- bestraft.

Das Verbot der Wasserentnahme wird mit Kundmachung rechtswirksam.



Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Wolfgang Zingl

Angeschlagen am: 08. März 2023

Abgenommen am: